

48. Jahrgang, Nr. 20 vom 15.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier:

- 1. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- 3. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ beschlossen.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der 8. Änderung umfasst das Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück Nr. 5271, Nöthener Straße 10 mit einer Gesamtgröße von rd. 11.800 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplavorentwurfes sind dem auf **Seite 4** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind und nach aktuellen Erkenntnissen Ausschlussgründe für das Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 S. 4 und 5 BauGB nicht erkennbar sind.

Zudem gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten

Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die städtebauliche Gesamtabwägung einzustellen.

Von der Möglichkeit, gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, **wird kein Gebrauch gemacht.**

Der Beschluss vom 10.03.2020 zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Anlass und Ziel der Planung:

Geplant ist das ehemalige Städtische Kneipp-Kurhaus an der Nöthener Straße, welches zwischenzeitlich als Hotel genutzt wird, funktional sowie baulich-räumlich aufzuwerten und den vorhandenen Hotelbetrieb durch einen Anbau um ca. 20 m nach Norden zu erweitern. Der Abstand des geplanten Baukörpers zur nördlichen Grundstücksgrenze soll mindestens 6 m betragen.

Auf diesem bisher unbebauten nördlichen Grundstücksteil sollen unter Ausnutzung der vorhandenen Hangsituation durch eine Terrassierung mehrere Ebenen gebildet werden, auf denen in zweigeschossiger Bauweise rd. 50 Zimmer (rd. 100 Betten) errichtet werden sollen. Geplant sind Flachdachbauten, um Terrassen sowie begrünte Dachflächen ausbilden zu können. Zum bestehenden ehemaligen Kurhaus sollen zwei Verbindungstrakte her-

gestellt werden. Zudem sollen rund 30 Stellplätze zusätzlich in einer Tiefgarage errichtet werden.

Der vorhandenen Gebäudebestand liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 „Kurhausgebiet“, 4. Änderung der in diesem Bereich ein Mischgebiet festsetzt. Der geplante Anbau soll nördlich dieses Bestandsgebäudes errichtet werden, wo derzeit keine überbaubaren Flächen (Baufenster) festgesetzt sind und der Im Wesentlichen als Wiesenfläche genutzt wird. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt das betreffende Flurstück 5271 insgesamt als „Gemischte Baufläche“ dar.

Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des Anbaus geschaffen werden. Um die geplante Erweiterung nach Norden zu ermöglichen, soll u. a. das Baufeld/Baufenster um ca. 20 m Richtung Norden bis zum vorhandenen Weg vergrößert werden.

Für die Stadt Bad Münstereifel ist die Schaffung von weiteren Übernachtungsmöglichkeiten von großer städtebaulicher und touristischer Bedeutung.

3. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll nun der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ nebst Vorentwurf der Begründung (Stand 05. März 2020) in der Zeit vom

25.05.2020
bis einschließlich
03.07.2020

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmer 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 25 und 27, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können.

HINWEISE ZUR Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

(Stand 12.05.2020)

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel bis auf Weiteres für den **unangemeldeten Publikumsverkehr** verschlossen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren. So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls werden Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes, den Sie bitte selbst mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Vorentwurfsunterlagen geführt.

Die Stadt Bad Münstereifel bittet ansonsten darum, vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen, die ergänzend angeboten wird.

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

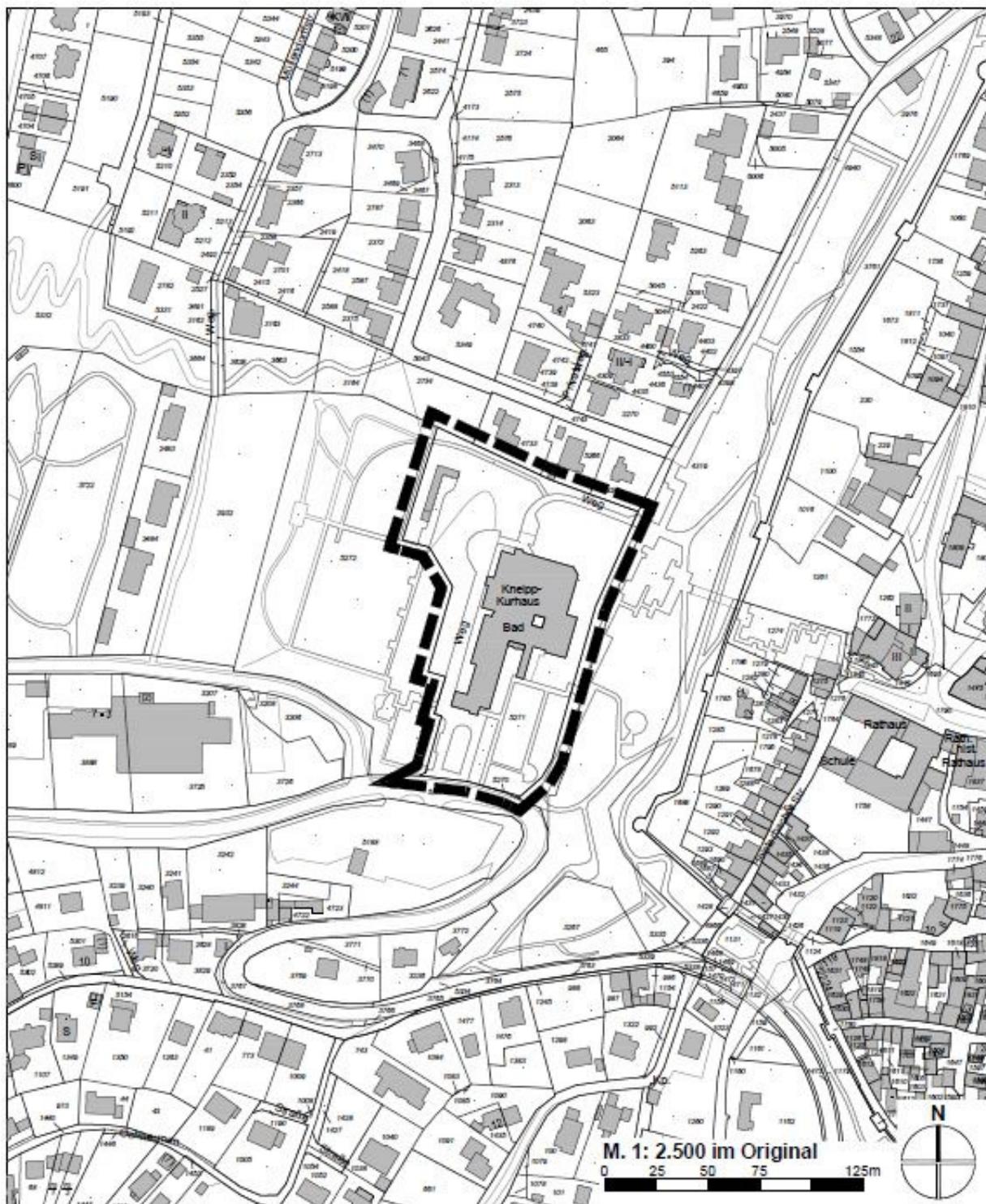
Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den oben genannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 12.05.2020

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin



Stadt Bad Münstereifel

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kurhausgebiet"
im Bereich Nöthener Straße 10

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 19.05.2020, 18:00 Uhr,
in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen Tal 6.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 03.03.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A.10 Konzept zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum; hier: Vorstellung des Ergebnisberichts

4. Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Bericht Sozialabteilung 2019
 - 4.2 Partnerschaftstreffen in Fougères
- Schulische Angelegenheiten**
5. Einrichtung einer zweiten Kurzbetreuung in der GGS Bad Münstereifel
6. Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
 - 6.2 Aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie in den Schulen der Stadt Bad Münstereifel

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Anfragen und Mitteilungen
 - 1.1 Ausschreibung für die Vergabe der Lehr- und Lernmittel für das Schuljahr 2020/2021
hier: Mitteilung über Losentscheidung
- Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus**
2. Förderprogramm Moderne Sportstätten 2022
hier: Vertragsänderung TSV Schönau –Bauherrenvertrag-
3. Anfragen und Mitteilungen
 - 3.1 Berieselungsanlage Sportplatz Nöthen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Stufenweise Öffnungen bei den Maßnahmen in der Corona-Pandemie

Mit einem abgestuften Plan wurden in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Tagen und werden weiterführend in den kommenden Tagen und Wochen die Anti-Corona-Maßnahmen geöffnet. Der Nordrhein-Westfalen-Plan sieht für die einzelnen Bereiche unterschiedliche Stufen mit Zieldaten vor, die abhängig von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens umgesetzt werden sollen. Die zentralen Ziele der Strategie bleiben die Eindämmung der Ausbreitung des Virus und der Ausbau der Kapazitäten des Gesundheitssystems. Dabei setzt das Land auf die Eigenverantwortung der Menschen. Hierbei gilt das Grundprinzip, dass Erleichterungen überall dort erfolgen können, wo Abstand und Hygiene oder geeignete Schutzregeln zu gewährleisten sind.

Der Nordrhein-Westfalen-Plan ist eine klare Handlungsstrategie, um die Corona-Pandemie in all ihren Dimensionen gemeinsam zu bewältigen. Dabei setzt die Landesregierung auch auf die Vernunft und das Vertrauen der Menschen. „Es geht um weniger Reglementierung bei immer mehr Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, so Ministerpräsident Armin Laschet“.

Folgendes stufenweises Vorgehen sieht der Nordrhein-Westfalen-Plan, der in seiner Umsetzung jeweils unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens steht, vor:

1. Kontaktverbot und Verhaltensregeln

Seit dem 11. Mai 2020 werden die bestehenden Kontaktbeschränkungen so weiterentwickelt, dass es möglich

ist, dass die Angehörigen zweier Haushalte sich im öffentlichen Raum treffen (in Anpassung an Bund-Länder-Regelung). Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort, auch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in bestimmten Bereichen.

2. Gastronomie, Hotels, Tourismus

Für die Gastronomie, Hotellerie und den Tourismus wird eine stufenweise Öffnung angestrebt.

Seit dem 11. Mai 2020 sind wieder möglich:

Gastronomische Angebote in Speisegaststätten, sofern im Innen- und/oder Außenbereich die Einhaltung des Abstandsgebots gewährleistet ist und ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept durch die Betriebe vorliegt. Buffet-Angebote mit offenen Lebensmitteln bleiben nicht zulässig.

Touristische Nutzungen und Aufenthalt in Ferienwohnungen, Ferienhäusern und auf Campingplätzen (unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen).

Öffnung von Freizeitparks, Ausflugschiffen (mit Hygienekonzept), Tourist-Informationen, Fahrrad- und Bootsverleihen.

Ab **18. Mai 2020** werden Hotels auch für Touristen wieder geöffnet. Dafür gelten strenge Auflagen analog zur Gastronomie mit einem verpflichtenden Hygieneschutzkonzept sowie der Gewährleistung von Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen.

Mit Zieldatum ab Pfingsten (**30. Mai 2020**) sollen auch Thermen und Schwimmbäder, Spaßbäder und Wellness-Einrichtungen unter passgenauen Infektionsschutzkonzepten wieder öffnen.

Ausgenommen von den Öffnungen bleiben bis auf weiteres Bars, Clubs, Diskotheken und Bordellbetriebe.

3. Handel und Dienstleistungen

Geschäfte können unabhängig von ihrer Größe unter Auflagen zu Abstands- und Hygieneregeln (1 Person pro 10 qm Verkaufsfläche) **seit dem 11. Mai 2020** wieder öffnen. Für „körpernahe Dienstleistungen“ wie Massagestudios und Kosmetiker wurden passgenaue Infektionsschutzkonzepte im Austausch mit den Berufsvertretungen erarbeitet.

4. Großveranstaltungen und Versammlungen

Großveranstaltungen bleiben **bis 31. August 2020** untersagt. Für Versammlungen gelten die bestehenden Abstandsregelungen. Mit Zieldatum ab **30. Mai 2020** sollen Fachmessen und Fachkongresse mit Schutzkonzepten und unter Beschränkung der Besucher- und Teilnehmerzahlen wieder stattfinden können.

5. Sport und Freizeit

Für den Sport- und Freizeitbereich gelten folgende Stufen:

Seit dem 7. Mai 2020 ist der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Zudem sind Zuschauerbesuche vorerst untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Der Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen zulässig.

Seit dem 11. Mai ist die Öffnung von Fitnessstudios, Tanzschulen und Sporthallen/Kursräumen der Sportver-

eine unter strengen Abstands- und Hygieneauflagen wieder möglich.

Freibäder dürfen **ab 20. Mai** unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene öffnen – ausgenommen sind reine Spaßbäder.

Ab 30. Mai soll die Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen wieder gestattet werden, ebenso der Betrieb in Hallenbädern.

Sportliche Wettbewerbe im Kinder-, Jugend- und Amateurbereich sind dann ebenfalls zulässig – die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen ist unter Auflagen gestattet.

6. Kulturangebote

Seit dem 11. Mai sind kleinere Konzerte und andere öffentliche Aufführungen unter freiem Himmel zulässig – oder mit strengen Regelungen, Mund-Nase-Bedeckung und einem von der örtlichen Behörde abgestimmten Konzept auch in Gebäuden. In Musikschulen sind auch Ensembles mit maximal sechs Teilnehmern möglich.

Der Probenbetrieb in Kultureinrichtungen ist unter Schutzauflagen zulässig, für Chöre und Orchester gelten erweiterte Abstandsregeln.

Ab dem **30. Mai** ist die Öffnung von Kinos, Theatern, Opern und Konzerthäusern zu ermöglichen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Besuchern gewährleistet ist und es ein Zutrittskonzept gibt. Durch den verstärkten Einsatz von Ordnern sind Ansammlungen im Warte- und Pausenbereich zu verhindern.

7. Schulen

Für die Viertklässlerinnen und Viertklässler gibt es seit dem **7. Mai** bereits wieder Präsenzunterricht.

Seit dem 11. Mai werden die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im tageweisen Wechsel wieder unterrichtet.

Ebenfalls seit dem 11. Mai gehen zunächst die Schülerinnen und Schüler wieder zur Schule, die im nächsten

Schuljahr 2020/21 ihr Abitur ablegen. An den Schulformen der Sekundarstufe I (z.B. Haupt-, Real-, Sekundar-, PRIMUS- und Gemeinschaftsschulen) kehren zudem die Jahrgänge 5 bis 9 in einem tageweise rollierenden System zurück.

An Gesamtschulen und Gymnasien beginnt der Präsenzunterricht für die Jahrgänge 5 bis hin zu den Schülerinnen und Schülern der Einführungsphase nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen **ab dem 26. Mai** ebenfalls in einem tageweise rollierenden System.

8. Hochschulen

Der Lehr- und Prüfungsbetrieb ist **ab dem 11. Mai** die Einschränkung der Zulässigkeit von Präsenzveranstaltungen „auf besondere Räumlichkeiten, Ausstattungen oder sonstige besondere Rahmenbedingungen“ aufgehoben. Der Lehr- und Prüfungsbetrieb an den Schulen des Gesundheitswesens und an den der Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst dienenden Schulen, Instituten und ähnlichen Einrichtungen ist weiter unter Auflagen zulässig. Die Hochschulen führen den Vorlesungsbetrieb im Sommersemester prinzipiell digital durch.

9. Außerschulische Bildungseinrichtungen

Seit dem 11. Mai sind Veranstaltungen in Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen, behördlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen inkl. Prüfungswesen auch in großen Räumen zulässig, wenn es zusätzlich zu Abstands- und Hygieneauflagen unter 100 Teilnehmer gibt. Ebenfalls wieder möglich sind sportliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Ab dem 30. Mai sind auch Angebote der Gesundheitsbildung in Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen, behördlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen zulässig. Ebenso sind ein eingeschränkter

Regelbetrieb der Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz möglich.

Ferienmaßnahmen können vornehmlich ortsnah aufgenommen werden, ebenso Gruppenfahrten (z. B. der Jugendverbände).

10. Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Seit Muttertag (**10. Mai 2020**) sind Besuche in Seniorenheimen unter strengen Hygienevorgaben wieder möglich. **Seit dem 11. Mai** gilt dies auch in Krankenhäusern und Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe. Über mögliche weitere Öffnungen zum **20. Mai** wird im Lichte der ersten Erfahrungen mit den nun eingeführten Erleichterungen beraten.

11. Gottesdienste

Unter Berücksichtigung der Hygiene- und Schutzkonzepte der Kirchen und Religionsgemeinschaften finden Gottesdienste **seit 1. Mai** wieder statt.

Kontaktbeschränkung und Maskenpflicht gelten weiterhin!

Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich um

1. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen, handelt. Satz 1 Nummer 1 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft

leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

Andere Ansammlungen und Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum sind bis auf weiteres unzulässig; ausgenommen sind:

1. unvermeidliche Ansammlungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen (insbesondere bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs sowie seiner Einrichtungen),
2. die Teilnahme an nach dieser Verordnung zulässigen Veranstaltungen und Versammlungen,
3. zulässige sportliche Betätigungen,
4. zwingende berufliche Zusammenkünfte.

Außerhalb der o. a. zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn Einsatzsituationen von Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich machen. Inhaber, Leiter und Beschäftigte sowie Kunden, Nutzer und Patienten sind zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im o. a. Sinne verpflichtet

1. in Museen, Ausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen (außer im Freien),
2. in geschlossenen Räumlichkeiten von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten sowie von Garten- und Landschaftsparks,
3. beim praktischen Fahrunterricht und der Fahrprüfung,

4. in Verkaufsstellen und Handelsgeschäften, auf Wochenmärkten, auf sämtlichen Allgemeinflächen von Einkaufszentren, „Shopping Malls“, „Factory Outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen sowie in Wettvermittlungsstellen,

5. in sämtlichen Verkaufs- und Ausstellungsräumen von Handwerkern und Dienstleistern sowie bei der Erbringung und Inanspruchnahme von Handwerks- und Dienstleistungen, die ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,5 Metern zum Kunden erbracht werden,
6. bei der Abholung von Speisen in gastronomischen Einrichtungen,
7. in Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens,
8. bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen.

Informationen für Gewerbetreibende

Die Stadt hat in verschiedenen Veröffentlichungen auf Möglichkeiten hingewiesen, betroffene Branchen bei der wirtschaftlichen Überbrückung der Pandemie zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Absenkung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, Zahlungsaufschub oder auch die Stundung von Abgabeforderungen. Viele Betriebe haben von diesen Optionen bereits Gebrauch gemacht.

Zuletzt hat die Stadt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für öffentliche Flächen nur auf die tatsächlich genutzte Fläche beschränkt, um den Belastungen durch zusätzliche Abstandsregelungen z.B. bei der Außenbestuhlung entgegenzutreten. Hierzu werden nach Einreichung der Anträge Ortstermine mit den Betrieben vereinbart. Bei der dann erforderlichen Neuberechnung der Gebühren werden die

wegen dem Öffnungsverbot der Coronaschutzverordnung nicht nutzbaren Tage erstattet bzw. verrechnet.

Diese vorübergehenden Hilfestellungen für Unternehmen und Gewerbebetriebe basieren auf einer entsprechenden Erlasslage für die Finanzbehörden, sind aber **zu unterscheiden von einem (Teil-)Verzicht auf Hauptforderungen** aus betrieblichen Abgabarten (z. B. Fremdenverkehrsbeitrag, Sondernutzungsgebühr, Kurtaxe, Gewerbesteuer), die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Ermächtigungsgrundlage (Gesetz, Verordnung, Satzung) zu erheben sind. In diesen Fällen sind weitere Aspekte zu berücksichtigen:

Haushaltsrechtlich ist die Stadt als Kommune in der Haushaltssicherung dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich 2022 darzustellen. Werden Entscheidungen getroffen, die zu einem freiwilligen Einnahmeverzicht führen, so muss die Stadt gleichzeitig eine **Kompensation** in Form von entsprechenden Mehrerträgen oder Minderaufwendungen gewährleisten.

Abgabenrechtlich können Hauptforderungen aus den oben genannten Abgabearten ganz oder teilweise erlassen werden. Das setzt voraus, dass die Voraussetzungen für einen **Erllass nach § 227 AO in jedem Einzelfall** erfüllt sind und der Betroffene den Nachweis für das Vorliegen einer Unbilligkeit (Härtefall) erbringt. Ein pauschaler Erlass ist unzulässig.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ley telefonisch unter 02253-505103 sowie per E-Mail unter u.ley@badmuenstereifel.de gerne zur Verfügung.



Lokalwirkt ist weiterhin aktiv

Die Plattform lokalwirkt der Stadt Bad Münstereifel ist weiterhin online, damit Gewerbetreibende, Gastronomen sowie Bürgerschaftsinitiativen weiterhin bestärkt werden und dieses Portal als Marketinginstrument für sich nutzen können, um auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen.

Seit dem 11. Mai 2020 ist nun auch die 800 qm-Regel für den Einzelhandel aufgehoben und jedes Ladenlokal unabhängig von der Verkaufsfläche kann wieder unter Auflagen zu Abstands-, Zutritts- und Hygieneregeln öffnen. Auch der touristische Aufenthalt in Ferienhäusern, Ferienwohnungen und auf Campingplätzen ist unter Beachtung von Hygiene- und Infektionsschutzstandards wieder möglich. Und auch die Gastronomie darf seit dem 11. Mai 2020 wieder unter Auflagen öffnen. Auch in weiteren Branchen gab es Lockerungen, in dessen Konsequenz viele Gewerbetreibende nun ihr Gewerbe unter Auflagen wieder aufnehmen können.

Für den Kunden stellen sich dennoch eine Reihe von Fragen, was sie in welcher Einrichtung nun wie zu beachten haben. Daher rufen wir alle Gewerbetreibenden auf, das Portal lokalwirkt zu nutzen, um ihren Kunden mitzuteilen, wie diese unter Beachtung welcher Maßnahmen bedenkenlos ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Teilen Sie Ihren Kunden mit, wie Sie die Maßnahmen zur Hygiene um-

setzen, um Ihren Kunden den gewohnten Service zu bieten.

Interessierte können ihr Angebot selbst auf der Webseite www.lokalwirkt.de eintragen. Der Service ist sowohl für Gewerbetreibende und Gastronomen als auch für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Unterstützt wird der Aufbau der Webseite durch das Citymanagement der Stadt Bad Münstereifel, Herr Dr. Sven Wörmer und Herr Philipp Dreger, die unter der Nummer 02253-505 160 und der Mailadresse citymanagement@badmuenstereifel.de erreichbar und für Fragen jeder Art offen sind.

Schrittweise Öffnung der Kindertagesbetreuung

Im Zuge der Corona-Lockerungen hat die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege behutsam und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den einzelnen Einrichtungen wieder schrittweise geöffnet werden sollen.

Nach den Vorgaben des Ministeriums soll die Öffnung der Kindertagesbetreuung in folgenden Schritten erfolgen:

Seit dem 14.05.2020

werden in den Kindertageseinrichtungen Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut.

Die Kindertagespflegestellen sind für Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet haben, geöffnet.

Ab 28.05.2020

Alle weiteren Vorschulkinder werden in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

Juni 2020

Im Laufe des Monats soll allen Kindern der Besuch ihrer Kindertageseinrichtung oder ihrer Kindertagespflegestelle ermöglicht werden. Die Einzelheiten hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt.

Die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bad Münstereifel bereiten sich auf die schrittweise Öffnung im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor. Nähere Informationen zur Öffnung der Kindertageseinrichtung ihres Kindes erhalten die Eltern über die Kindergartenleitung.

Die bisherige Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen für anspruchsberechtigte Eltern bleibt weiterhin bestehen.

Digitalisierung in den Schulen

Gerade in der jetzigen Situation rückt die Digitalisierung in den Schulen immer mehr in den Fokus.

Wie ist Bildung in einer digitalisierten Welt zu gestalten und was muss sie leisten? Um die Potentiale digitaler Medien beim Lehren und Lernen systematisch auszuschöpfen, müssen auf der einen Seite Lehrende befähigt werden, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Auf der anderen Seite muss es passend dazu didaktische Konzepte geben, die ein Lernen mit digitalen Medien erst ermöglichen.

Wo wollen die städtischen Schulen hin, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein?

Die Stadt Bad Münstereifel hat die Zielsetzung, eine strukturierte Verkabelung (Netzwerk- und Elektroverkabelung) zu schaffen und die Schulen mit WLAN auszustatten, um so eine einheitliche Infrastruktur für alle Schulen zur Nutzung von digitalen Lehrmitteln herzustellen.

Nachdem die städtischen Schulen der Stadt als Schulträger mitgeteilt hatten, welche digitalen Medien aus pädagogischer Sicht erforderlich sind, wurde der Bestand der vorhandenen EDV-Infrastruktur aufgenommen.

Mithilfe des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten bereits einige Anschaffungen für die städtischen Schulen im Bereich IT getätigt werden. So wurden u.a. Schulserver, Laptops und Tablets für die Grundschulen angeschafft und einige Klassen der weiterführenden Schulen mit Präsentationsmedien, also mit Whiteboards, Beamern und Dokumentenkameras, ausgestattet.

Die nun zu generierenden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ ermöglichen es der Stadt, stets in Absprache mit den Schulleitungen, mit der Schaffung einer IT-Infrastruktur zu beginnen.

Ausleihe in der Werner-Biermann-Stadtbücherei an allen Öffnungstagen wieder möglich

Ab Dienstag, 19.05.2020, ist neben der Rückgabe auch eine Ausleihe gegen Vorbestellung in der Stadtbücherei an allen Öffnungstagen wieder möglich. Bitte bestellen Sie telefonisch unter 02253/8041 oder unter stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de. Die Medien können im Online-Katalog auf der

Homepage der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de > [Leben in Bad Münstereifel](#) > [Leben & Wohnen](#) > [Werner-Biermann-Stadtbücherei](#) ausgesucht werden.

Öffnungszeiten ab 19.05.2020

Dienstag	10:00 Uhr–14:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-13:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr-13:00 Uhr

Am 21.05 Christi Himmelfahrt bleibt die Bücherei geschlossen.

Umbau des Kreisverkehrs in Nöthen

Am Montag, dem 25.05. beginnt die Straßen.NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel mit den Umbauarbeiten am Kreisverkehr L165/L206 in Bad-Münstereifel-Nöthen. Der vor einigen Jahren als Provisorium eingerichtete Kreisverkehr hat sich bewährt und wird nun zum dauerhaften Kreisverkehr ausgebaut. Die im Mittelkreis aufgestellten mobilen Elemente entfallen. Als Einfassung werden Bordsteine gesetzt und ein Erdhügel aufgeschüttet. Gleichzeitig werden vorhandene Schäden in den Fahrbahnkästen saniert. Die Bauarbeiten erfolgen in einzelnen Bauphasen unter **halbseitiger Sperrung der jeweiligen Landesstraßen mit Baustellenampel**.

Die Ausfahrt bzw. Einfahrt der **Brunnenstraße** wird für die Dauer der Bauarbeiten **gesperrt**.

Für den Einbau der Asphaltdeckschicht werden die L 165 und L 206 wenige Tage voll gesperrt und der Verkehr großräumig um die Baustelle umgeleitet. Der Deckschichteinbau erfolgt an einem Wochenende, der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die gesamten Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juni.

Papiersammlung in Iversheim am 30.05.2020

Die Papiersammlung des Fördervereins des Iversheimer Kindergartens findet planmäßig am 30.05.2020 statt.

Die Container für diese Sammlung werden bereits am **Donnerstag, den 28.05.2020** von der Fa. Schönackers am Kindergarten/Dorfplatz aufgestellt und stehen bis Samstag, den 30.05.2020 dort.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen und einzuhaltenen Abstandsregeln, bittet der Förderverein die Iversheimer Bürger, ihr Altpapier nach Möglichkeit selbst in den abgestellten Containern zu entsorgen.

Eine Sammlung durch den Förderverein findet samstags lediglich bei den Bürgern statt, denen eine eigenständige Entsorgung des Altpapiers nicht möglich ist.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Gemäß § 50, Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) können Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel veröffentlicht werden.

Ehejubiläen, d. h. Gold-, Diamantene-, und Eiserne Hochzeit können ebenfalls im Amtsblatt erwähnt werden.

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums möchten, ist folgendes zu beachten:

Erfolgte die Anmeldung Ihres Hauptwohnsitzes bei der Stadt Bad Münstereifel vor dem 31.10.2015, wird zur Veröffentlichung Ihr schriftliches Einverständnis benötigt.

Dagegen haben Bürger, die sich nach dem 31.10.2015 neu angemeldet haben, ausdrücklich ihren Widerspruch gegen eine Veröffentlichung einzulegen. Ihnen wurde bei der Neuanmeldung ein Widerspruchsformular ausgehändigt.

Rückfragen hierzu richten Sie bitte an das Bürgerbüro. Falls Sie eine Veröffentlichung wünschen, wenden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr. 505 104 an Frau Henz.

Rettungspunkte im Stadtwald Bad Münstereifel

Forstliche Rettungspunkte sind definierte Orte im Stadtwald Bad Münstereifel, die mit Hilfe von Koordinatengangaben Treffpunkte beschreiben. Im Falle eines Unfalls können diese Treffpunkte bei der Kommunikation des Verunfallten bzw. eines Helfers mit dem Rettungsdienst genutzt werden, um das Auffinden des Unfallortes im Stadtwald zu erleichtern.

Die Beschilderung der Koordinatentreffpunkte hat im Stadtwald aktuell begonnen. Alle Schilder wurden vom Kreis Euskirchen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen-Roten-Kreuz entwickelt und finanziert.

Über die Bezeichnung z. B. „MÜE 1104“ (siehe Abbildung) ist die genaue Standortbestimmung des Hilfesuchenden in der Rettungsleitstelle des Krei-

ses Euskirchen möglich, damit eine schnelle Rettung erfolgen kann. Beim abgebildeten Rettungspunkt handelt es sich um einen Rettungspunkt im Stadtgebiet Bad Münstereifel, Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel, Löschgruppe Arloff („MÜE“) und dort Rettungspunkt Nr. 4.

Der Kreis Euskirchen unterstützt diese als „SOS-Wege-Kennung“ bezeichnete kreisweite Initiative zur optimierten Notrufsicherstellung in weiträumigen Waldwegenetzen mit dem Städtischen Ordnungsamt, dem Regionalforstamt Hocheifel - Zülpicher Börde und dem Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel.

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. veröffentlicht regelmäßig eine aktualisierte Version seiner digitalen Rettungspunkte-Karte. Zu den über 52.000 Rettungspunkten deutschlandweit, die zum kostenfreien Download zur Verfügung (kwf-online.de) stehen, kommen dann 53 aus dem Stadtwald Bad Münstereifel hinzu. Die Implementierung in die IT-Anwendungen als App erfolgt allerdings erst nach Abschluss aller Kommunen im Kreis Euskirchen.

Allen stehen aber schon jetzt die Rettungspunkte als markierte Punkte im Stadtwald zur Verfügung.



Rettungspunkte mindern kein Unfallrisiko, sondern dienen vor allem ortsunkundigen Personen der besseren Orientierung und Beschreibung Ihres Standortes im Wald.

Geschaffen wurden forstliche Rettungspunkte im Rahmen der „Rettungskette Forst“. Die Rettungskette

Forst beschreibt die Maßnahmen und Schritte vom Beginn der ersten Hilfe bis zur Versorgung durch die Rettungsdienste.

Die Vorbereitungen zur Suche nach geeigneten Rettungspunkten im Stadtwald Bad Münstereifel gingen dabei von 2 wesentlichen Akteuren-Gruppen im Stadtwald aus.

1) Professionelle Waldarbeiter, Maschinisten und den vielen Hobby-Brennholzkunden

2) Wanderer, Mountainbiker, Reiter, Walker und sonstigen Erholungssuchende

Die exakte Festlegung im Stadtwald orientierte sich an den geographischen Besonderheiten wie den Hauptwanderwegen, Erholungswalden, Wanderparkplätzen, markanten Waldkreuzungen, sowie größeren und bis dato nur schlecht erschlossenen Waldkomplexen.

Jeder Rettungspunkt hat eine eigene Kennung mit Standortnamen, Koordinaten, nächstgelegenen Ortsteil und Anfahrtsbeschreibung.

Als Arbeitgeber hat die Stadt Bad Münstereifel das Arbeitsschutzgesetz und die damit verbundenen Nachfolgevorschriften zu beachten.

Mit den Rettungspunkten im Stadtwald Bad Münstereifel geschieht das nun noch effizienter, womit zugleich in vorbildlicher Weise die Forderung des Zertifikatgebers PEFC des Forstbetriebes in den Punkten

a) Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe (VSG 1.3) sowie

b) Unfallverhütungsvorschrift Forsten (VSG 4.3) besonders entsprochen wird.

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Sabine Preiser-Marian, freut sich über die Umsetzung dieses Projektes: „Der touristische Wert des Stadtwaldes wird durch dieses Projekt nicht nur sehr aufgewertet sondern für viele Akteure und Besucher wird -ih- Stadtwald auch sicherer“.

OpenAirGalerie 2020: Jetzt in der Histori- schen Altstadt



(Foto: Denise Stein, Stadtverwaltung)

Die OpenAirGalerie der Bürgerstiftung Bad Münstereifel präsentiert Kunst im öffentlichen Raum in einem sehr geschmackvollen Stil und macht diese so für jedermann zugänglich und erlebbar.

Unter dem Titel „Wurzeln und Flügel“ präsentieren 30 Künstlerinnen und Künstler ihre Werke. Die Reproduktionen der Kunstwerke, die zwei mal zwei Meter groß sind, verschönern bereits seit der Eröffnung am vorigen Sonntag die historische Altstadt und verleihen den romantischen Stadtmauern, Brücken und Steinwänden neue Farben.

Jeweils acht Wochen werden diese Kunstwerke an drei verschiedenen Orten nacheinander präsentiert werden: Angefangen mit dem historischen Stadtkern, wandern sie ab Juli in das schöne Kurparkwäldchen oberhalb des Kurhauses und ab September werden sie im Dorf Rodert ausgestellt.

Begutachten Sie die Kunst an allen drei Orten und erleben Sie wie der Ort, an dem das Kunstwerk ausgestellt ist, selbst zum Kunstwerk wird und auf welcher unterschiedlichen Weise sich diese Kunstwerke einem an den verschiedenen Orten fortlaufend neu präsentieren.

Im November, als Abschluss, wird es eine Versteigerungsgala geben, wo die attraktiven Kunstreproduktionen versteigert bzw. erworben werden können.

Der „Eifeler Kräutertag“ geht online!



Normalerweise wäre Sonntag, der 24. Mai 2020 der Tag, auf den die Kräuter- und Pflanzenfreunde unter Ihnen bereits warten: der „Eifeler Kräutertag“. Leider kann unser beliebter „Eifeler Kräutertag“ aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht, wie gewohnt, stattfinden. Eine Durchführung ist, zu Ihrem Schutz und dem Schutz der Aussteller, nicht möglich. Wir bitten Sie an dieser Stelle um Ihr Verständnis!

Dennoch möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, einige Angebote des „Eifeler Kräutertages“ auf etwas andere Weise zu entdecken. Wir lassen den Kräutertag „online gehen“ und haben das Projekt „Eifeler Kräutertag 2.0“ ins Leben gerufen.

Mit diesem Projekt möchten wir den Ausstellern, die teilweise bereits seit vielen Jahren dem Kräutertag treu bleiben und die, ebenso wie der lokale Einzelhandel, viele Verdienstauffälle haben, eine kleine Hilfestellung und ein Portal dafür bieten, ihre Pflanzen und Produkte dennoch zum Verkauf anzubieten. Einige Aussteller haben sich gerne angeschlossen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns und die Aussteller, mit Ihrem Interesse und Ihren Einkäufen, bei diesem Projekt, unterstützen würden.

Bei „Eifeler Kräutertag 2.0“ unter dem Link:

www.eifel-vital.de/gesund/eifelerkraeutertag-20.htm

finden Sie eine Übersicht der Angebote und haben die Möglichkeit, sich sofort mit den Anbietern/Ausstellern in Verbindung zu setzen.

Schauen Sie sich „Eifeler Kräutertag 2.0“ an und erleben Sie in diesem Jahr den „Eifeler Kräutertag“ einmal ganz bequem von zuhause aus!

Weitere Infos:

Stadt Bad Münstereifel, Berit Klandt, Marktstraße 11+15, 53902 Bad Münstereifel

Telefon 02253/505-182

E-Mail: b.klandt@bad-muenstereifel.de

Touristische Beratungstage

Nachdem weitreichende Lockerungen in Zeiten der Corona-Pandemie in Kraft getreten sind, startet nun Schritt für Schritt die Tourismussaison 2020 in der Nordeifel.

Der Tourismus hat für den Kreis Euskirchen eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung mit einem jährlichen Jahresbruttoumsatz in Höhe von 387 Mio. €.

Speziell auch in diesen Krisenzeiten möchten die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Tourismusbranche unterstützen und bieten im Jahresverlauf die Beratungstage für touristische Betriebe an.

Im Jahr 2020 finden die Beratungstage an folgenden Terminen statt:

09. Juni, 18. August, 27. Oktober und 08. Dezember 2020

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer*innen, die in Zukunft überlegen, Wohnraum an Gäste zu vermieten
- Existenzgründer*innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten
- Bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung etc. haben
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber*innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten. Eine weiterführende Beratung erfolgt über das Angebot [**"Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie"**](#)

Mit den Beratungstagen bietet die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Möglichkeit, die oben genannten Zielgruppen über wichtige Grundlagen, Rahmenbedingungen und die ersten Schritte bei der Existenzgründung zu informieren.

Kosten: Für die Beratung sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. Leitfaden für Gastgeber, Musterverträge) wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben. Bei einer Beteiligung am Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0 wird die Beratungsgebühr später angerechnet.

Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.:

02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. 1 stündige Einzelberatung an einem der Beratungstage gebeten. Es wird garantiert, dass während der persönlichen Beratung alle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen angesichts der Corona-Pandemie eingehalten werden.

Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf www.nordeifel-tourismus.de erhältlich ist.

Gastgeber, die vor der Übergabe ihres Betriebs stehen, können sich zudem an das Projektbüro „Unternehmensnachfolge im Gastgewerbe“ bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen wenden. Nähere Informationen finden Interessierte auch unter www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de. Touristische Akteure, die sich für eine Weiterbildung interessieren, sind bei der Tourismuswerkstatt Eifel (www.tourismuswerkstatt-eifel.de) gut aufgehoben.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Beratungstag:

Nordeifel Tourismus GmbH Patrick Schmitter Bahnhofstr. 13 53925 Kall Tel.: 02441. 99457-0 E-Mail: schmitter@nordeifel-tourismus.de www.nordeifel-tourismus.de

Kreis Euskirchen Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung Nadine Hilger Frauenberger Str. 152 53879 Euskirchen Tel.: 02251. 15-582 E-Mail: nadine.hilger@kreis-euskirchen.de www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de

Personalwechsel im Vorzimmer der Bürgermeisterin Preiser-Marian



Am 30.04.2020 wechselte Theresia Ohlert vom Vorzimmer in den wohlverdienten Ruhestand.

Als Schulsekretärin war sie viele Jahre in der Friedrich–Haass-Schule tätig, bevor sie einst unter dem damaligen Bürgermeister Alexander Büttner am 01.04.2007 Vorzimmerdame seines Büros wurde.

Frau Ohlert verabschiedete sich nun nach insgesamt 13 Jahren Vorzimmer-tätigkeit, davon die letzten 5 Jahre unter Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, ins Rentendasein.

Die Bürgermeisterin dankte ihr für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte ihr alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Frau Ohlert verließ das Vorzimmer aber nicht, ohne ihr Wissen vorab an

ihre Nachfolgerin Ilona Nagy, weitergegeben zu haben.

Frau Nagy wechselte nach ihrer Tätigkeit im Amt für Bildung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, bereits einige Wochen zuvor ins Vorzimmer und hatte dadurch Gelegenheit sich auf ihre täglichen Aufgaben als Assistentin der Bürgermeisterin vorzubereiten.

In Memoriam Barbara Schweinheim

Ende April verstarb im Alter von 87 Jahren Frau Barbara Schweinheim.

Die gebürtige Bad Münstereifelerin war ihrer Heimatstadt und deren Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Gästen stark verbunden. Ihre besondere Fürsorge galt den Kurgästen, denn Barbara Schweinheim war Kneipp-Bademeisterin und Masseurin.

Ihre Mutter Barbara Schmitz war seinerzeit die erste Kneipp-Bademeisterin in der jungen Kurstadt Bad Münstereifel gewesen. So lag es nahe, dass auch ihre gleichnamige Tochter in die Fußstapfen der Mutter trat.

In Bad Wörishofen erhielt sie ihre Ausbildung. Als dort der Spielfilm *Sebastian Kneipp – Der Wasserdoktor* mit Carl Wery in der Titelrolle gedreht wurde, wirkte Barbara Schweinheim in einer kleinen Rolle als Statistin mit.

Dem Wasserdoktor Sebastian Kneipp und dessen Gesundheitslehre blieb sie zeitlebens sehr verbunden. So wie ihre Mutter den Beginn Münstereifels als Kneipp-Kurort begleitet hatte, so begleitete und förderte Barbara Schweinheim die Ausgestaltung Münstereifels zu Bad Münstereifel und zum Staatlich anerkannten Kneipp-Heilbad.

Sie engagierte sich sowohl im Kur- und Verkehrsverein in Bad Münstereifel als auch im Kneipp-Bund Bad Wörishofen.

Sie tat dies mit hohem Sachverstand und einer gehörigen Prise Humor.

Eines der ersten Fotos, auf denen Barbara Schweinheim abgelichtet ist, zeigt sie als Kindergartenkind beim Karneval bei den Ursulinen von St. Salvator. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Barbara Schweinheim das erste Funkenmariechen in Bad Münstereifel. Die Stadt Bad Münstereifel ist Barbara Schweinheim für ihr Engagement zu großem Dank verpflichtet.

Das Mitgefühl von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian sowie von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel gehört der Familie der Verstorbenen.

Bürgersprechstunde

Für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite finden die Bürgersprechstunden der Bürgermeisterin im Historischen Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 11, unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen statt.

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**Donnerstag, 4. Juni 2020
in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr**

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer (Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

Was passiert mit dem ehemaligen Parkhotel?

Eine häufig gestellte Frage in Richtung der Stadt. Leider lässt sich ein jahrelang andauernder Niedergang nicht so einfach und im Handumdrehen bereinigen.

Im Einzelnen:

- Die Stadt Bad Münstereifel ist **seit dem 21.01.2020 Eigentümerin** des ehemaligen Hotelkomplexes.
- Der Stadtrat hat beschlossen, den gesamten **Gebäudekomplex abzureißen**. Noch im Mai werden Gutachter die Bestandsaufnahme zur Erstellung eines Abrisskatasters durchführen und die Abrissgenehmigung des Gebäudekomplexes betreiben. Voraussichtlich im Herbst 2020 könnte dann der unansehnliche Schandfleck am Entrée zur Kernstadt, eingeebnet und begrünt, ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild abgeben.
- Der unmittelbar an das Gebäude grenzende ehemalige **Fischteich soll verfüllt werden**. Hierzu wurde er als vorlaufende Maßnahme nach widerrechtlicher Manipulation am den Wasserpegel regulierenden Mönch außer Betrieb gesetzt. Der Fischbestand wurde artgerecht umgesiedelt. Amphibien, insbesondere die wandernden Erdkröten, finden in benachbarten Teichen neue Laichgewässer. Unterstützende Maßnahmen (Einfriedung der ehemaligen Teichanlage, Montage eines Krötenzauns, Steuerung des Wasserzulaufs) wurden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Euskirchen sowie Vertreterinnen des Tierschutzes durch den städtischen Bauhof unverzüglich umgesetzt.

- Die Baugenehmigung zur Teichverfüllung wird zeitnah erwartet und Anfang Juni 2020 soll im Fachauschuss die Auftragsvergabe erfolgen, sowie die bauliche Umsetzung unmittelbar nach sich ziehen. Ziel ist die **Begrünung der ehemaligen Teichfläche** noch vor den Sommerferien.



- Mit der Trockenlegung traten allerlei „vergessene Wertgegenstände“ zutage, die auch das Ihre dazu beitragen, das Gesamterscheinungsbild des Areals zu drücken. So lag es nahe, eine Reinigungsaktion durch Bauhofmitarbeiter durchzuführen, welche sich jedoch, ob der starken Verschlammung des Teichuntergrundes, als durchaus diffizil erwies, denn trotz der trockenen Witterung im Frühjahr schwand die Hoffnung auf ein Abtrocknen rapide.





- Das Gelände des ehemaligen Hotelkomplexes sowie das gesamte Schleidpark-Areal sollen nunmehr behutsam neu „entwickelt“ werden. Hierzu hat der Stadtentwicklungsausschuss am 10.03.2020 beschlossen, ein sogenanntes **Interessenbekundungsverfahren** durchzuführen. Die Resonanz auf diesen Aufruf ist groß und man darf auf das Ergebnis gespannt sein. Aufgrund der zahlreichen Nachfragen wird die Frist zur Einreichung der Konzepte **bis zum 30.06.2020 verlängert**.

Silent Rider - Die Initiative gegen Motorradlärm

Der Vorstand, dessen Mitglied auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian ist, und die Mitglieder des Silent Rider e. V. arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Kampagne. Sie nehmen Termine wahr, vernetzen sich und führen einige Absprachen im Hintergrund. Dabei ist es wichtig, viele Interessengruppen in die Kampagnenarbeit einzubeziehen und diverse Gespräche zu führen, Experten zu den jeweiligen Fachgebieten anzuhören und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, die den Betroffenen helfen und gleichzeitig für ein Miteinander und mehr Rücksicht zu werben. Silent Rider ist immer in Bewegung und steht nicht still. Für Sie. Gegen unnötigen Motorradlärm.

Zwei große Silent Rider Banner wurden inzwischen geliefert. Damit ist die Kampagne nun auch in Bad Münstereifel sichtbar und auch wir können auf den Straßen noch stärker auf Silent Rider aufmerksam machen. Die beiden Banner wurden von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits in den Bereichen Nöthener Tannen und Hardtbrücke an der L 165 angebracht.



Silent Rider - die Initiative gegen Motorradlärm, der auch die Stadt Bad Münstereifel anhört, heißt seit heute mit diesen Bannern, wie hier an den „Nöthener Tannen“, alle „leisen“ Motorradfahrer in Bad Münstereifel herzlich willkommen und dankt ihnen für eine rücksichtsvolle Fahrweise. (Foto: Stadtverwaltung)



Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

16./17.5. Praxis Karatac, Euskirchen,
☎-Tel.: 02251- 80200

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.